

# Förderkonzept

Schule Ufhusen

13. Januar 2015



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>VORWORT</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>RECHTSGRUNDLAGEN</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>ZIELGRUPPEN UND FÖRDERANSÄTZE</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>PFLICHTENHEFTE</b>	<b>6</b>
4.1	DER GEMEINDERAT	6
4.2	DIE SCHULPFLEGE	6
4.3	DIE SCHULLEITUNG	6
4.4	DIE SCHULDIENTSTE	6
4.5	DIE REGELKLASSENLEHRPERSON / FACHLEHRPERSON:	7
4.6	DIE IF-LEHRPERSON	7
4.7	DIE DAZ-LEHRPERSON	8
4.8	DIE LOGOPÄDIN, DER LOGOPÄDE	8
4.9	DIE PYSCHOMOTORIKTHERAPEUTIN, DER PSYCHOMOTORIKTHERAPEUT	8
<b>5</b>	<b>RESSOURCEN</b>	<b>9</b>
5.1	ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN LEHRPERSONEN	9
5.1	IF-PENSEN	10
<b>6</b>	<b>QUALIFIKATION DER LEHRPERSONEN</b>	<b>10</b>
6.1	AUS- UND WEITERBILDUNG DER IF-LEHRPERSONEN	10
6.2	WENN ES AN AUSGEBILDETEN IF-LEHRPERSONEN MANGELT	10
<b>7</b>	<b>ABLAUFSHEMA</b>	<b>11</b>
<b>8</b>	<b>BEURTEILUNG</b>	<b>12</b>
8.1	IF OHNE INDIVIDUELLE LERNZIELE	12
8.2	IF MIT INDIVIDUELLEN LERNZIELEN	12
<b>9</b>	<b>ÜBERTRITT</b>	<b>13</b>
9.1	KLASSENÜBERTRITT	13
9.2	ÜBERTRITT IN DIE SEKUNDARSCHULE/LANGZEITGYMNASIUM	13
9.3	STANDORTBESTIMMUNG DURCH DEN SCHULPSYCHOLOGISCHEN DIENST (SPD)	13



	<b>10 AKTENFÜHRUNG</b>	<b>13</b>
	<b>10.1 SCHÜLERDOSSIER</b>	<b>13</b>
	<b>10.2 DATENSCHUTZ</b>	<b>14</b>
	<b>11 VEREINBARUNG FÜR INTEGRATIVE FÖRDERUNG</b>	<b>15</b>
	<b>12 LERNBERICHT</b>	<b>16</b>
	<b>13 FÖRDERPLAN</b>	<b>17</b>
	<b>14 DOSSIER</b>	<b>18</b>
	<b>15 FÖRDERBEDARF KLASSE</b>	<b>21</b>
	<b>16 GENEHMIGUNG</b>	<b>22</b>





## 1 Vorwort

Mit der Integrativen Förderung geht die Schule Ufhusen vom Grundsatz aus, dass Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in erster Linie in den Regelklassen geschult werden. Eine Fachperson mit heilpädagogischer Zusatzausbildung unterstützt die betroffenen Lernenden, die ganze Klasse und die Lehrperson. Sie ist in das Lehrerteam eingebunden und beteiligt sich an der Gestaltung und Organisation der gesamten Schule. Eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten - Lernenden, Lehrpersonen der Regelklassen, IF-Lehrpersonen (Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen), Lehrerteams, Schulleitung und den Erziehungsberechtigten - ist Voraussetzung und wirkt präventiv, unterstützend und entlastend.

Die Integrative Förderung ist verknüpft mit unserem Leitbild, welches folgende Aussagen macht:

- Wir sind offen zueinander und unterstützen uns gegenseitig
- Wir fühlen uns wohl und sicher
- Wir fördern und entwickeln unsere Stärken und Fähigkeiten
- Wir sorgen für guten Unterricht
- Wir überprüfen unsere Ziele regelmässig und entwickeln uns weiter
- Wir informieren alle Beteiligten angemessen und stellen Kontakt- und Mitwirkungsmöglichkeiten sicher.

Grundsätzlich ist die Schule bereit Sonderschulkindern in unsere Schulgemeinschaft zu integrieren. Jede Integrierung wird am runden Tisch (Gemeinderat, Schulpflege, Schulleitung, Klassenlehrperson, HPS, usw.) besprochen.

## 2 Rechtsgrundlagen

Das vorliegende Konzept basiert auf dem Gesetz über die Volksschulbildung und der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule vom 21. Dezember 1999, welche am 1. Januar 2000 in Kraft getreten sind und seither teilweise aktualisiert wurden.

Bei den Klassenbeständen und den Planungshilfen für die Klassenbildung orientiert man sich an die Richtwerte für Förderangebote (Merkblatt der DVS).

### Gesetzliche Vorgaben

Gesetz über die Volksschulbildung SRL Nr. 400a § 8 Förderangebote

Volksschulverordnung SRL Nr. 405 § 7 Klassenbestände

Verordnung über die Förderangebote SRL Nr. 406 vom 12.04.2011

Verordnung über die Sonderschulung SRL Nr. 409 § 14 IS

Verordnung über die Beurteilung der Lernenden SRL Nr. 405 a § 9, 20, 23

Besoldungsverordnung SRL Nr. 75

Merkblatt: Richtwerte für die Förderangebote

Merkblatt LRS und RS

Merkblatt Interventionen bei Lernenden mit Verhaltensschwierigkeiten

Merkblatt Amtsgeheimnis und Datenschutz

Merkblatt Schulbauten



### 3 Zielgruppen und Förderansätze

#### Alle Lernenden

IF richtet sich im Kindergarten und in der Primarschule an alle Lernenden. Die Intensität des Einbezugs in die Integrative Förderung ist unterschiedlich und variabel. Während die einen vom Unterricht im Teamteaching profitieren, liegt bei anderen der Schwerpunkt in der Gruppen- und Einzelförderung.

#### Besondere Begabungen

Die Förderung von besonderen Begabungen stellt nicht Defizite sondern Ressourcen ins Zentrum. Begabungen sind vielfältig. Kinder mit besonderen Begabungen sind zu Leistungen fähig, welche die Ziele des Lehrplans weit übertreffen. Die Begabtenförderung findet im Rahmen des Klassenunterrichts statt – insbesondere mit der Führung eines Talentportfolios (siehe Konzept Talentportfolio) sowie der „Freiarbeit“ (nach dem Schulischen Enrichment Modell SEM, Renzulli et al. 2001, S. 15)

#### Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen

Die Förderung Wenn der Lernprozess nicht erwartungsgemäss verläuft und die Leistungen der Lernenden die Anforderungen des Lehrplans nicht erfüllen, wird von Lernschwierigkeiten gesprochen. Die Ursachen von Lernschwierigkeiten sind vielfältig und nicht immer vollständig erklärbar. Teilleistungsschwächen beschreiben unerwartet schwache Leistungen in einzelnen Bereichen bei durchschnittlicher oder hoher Intelligenz. Entwicklungsverzögerungen spielen beim Schuleintritt eine grosse Rolle. Die momentane Leistung ist nicht Ausdruck von einer allgemeinen Leistungsschwäche sondern bezieht sich auf die Entwicklung des Kindes, die noch mehr Zeit braucht als erwartet.

#### Verhaltensschwierigkeiten

Verhaltensschwierigkeiten äussern sich auf vielfältige Art und Weise (Stören des Unterrichts, Rückzug, Arbeitsverweigerung, Provokation, Destruktion, Gewalt usw.). Ebenso vielfältig sind die Ursachen, die zu Verhaltensschwierigkeiten führen. Verantwortlich dafür ist nicht das Kind alleine sondern auch sein soziales Umfeld, seine Geschichte, die momentane Situation und die Anforderungen, die die Schule stellt.

#### Ungenügende Kenntnisse der deutschen Sprache

Kinder, die mehrsprachig aufwachsen und lernen, bedürfen besonderer Aufmerksamkeit. Einerseits lernen die Schülerinnen und Schüler eine neue Sprache. Andererseits setzen sie sich mit einer Kultur auseinander, die ihnen oft ungewohnt erscheint und zu Konflikten mit der eigenen Lebensweise führen kann.

#### Lernende mit Integrativer Sonderschulung (IS)

Wenn die Leistungen ganz deutlich unter den Anforderungen des Lehrplans liegen, klärt der Schulpsychologische Dienst den sonderpädagogischen Förderbedarf ab. Integrative Sonderschulung wird in den Bereichen der geistigen und körperlichen Behinderungen sowie der Hör-, Sprach- und Verhaltensbehinderungen angeboten.





## Nachhilfeunterricht

Nachhilfeunterricht wird Lernenden mit schulischen Defiziten erteilt, welche in der Regel durch längere krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheiten oder durch einen Wechsel des Schulortes entstanden sind und innert kürzerer Zeit aufgeholt werden können. Damit wird diesen Lernenden der weitere Besuch der Regelklasse ermöglicht.

## 4 Pflichtenhefte

### 4.1 Der Gemeinderat

- ... unterstützt die integrative Förderung.
- ... sorgt für die finanziellen Mittel.

### 4.2 Die Schulpflege

- ... vertritt die Anliegen der integrativen Förderung gegenüber dem Gemeinderat.
- ... sorgt für integrationsfördernde Rahmenbedingungen (Pensen, Infrastruktur, Weiterbildung).

### 4.3 Die Schulleitung

- ... organisiert gemeinsam mit den IF-Lehrpersonen die Verteilung der IF-Lektionen.
- ... übernimmt administrative Verantwortung und fördert den Entwicklungsprozess in der integrativen Förderung.
- ... bestätigt mit der Unterzeichnung der Vereinbarung, dass Lernende nach individuellen Lernzielen gefördert werden.
- ... verfügt, wenn nötig, die integrative Förderung.
- ... nimmt Konflikte wahr und trägt zu deren Bewältigung bei.

### 4.4 Die Schuldienste

- ... sind verantwortlich für Diagnose und Beratung von Lernenden mit Schulproblemen.
- ... beraten Lernende, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen bei schulischen, erzieherischen und psychischen Schwierigkeiten sowie bei Problemen in der sprachlichen oder motorischen Entwicklung.
- ... der Schulpsychologe, die Schulpsychologin eröffnet das Angebot eines förderdiagnostischen Rundtischgesprächs.
- ... bietet gemeinsame Fallbesprechungen über den Entwicklungs- und Lernstand des Kindes an.



#### 4.5 Die Regelklassenlehrperson / *Fachlehrperson*:

- ... trägt die Hauptverantwortung für die Schulung aller Lernenden ihrer Klasse.
- ... nimmt bei auftauchenden Schwierigkeiten oder Fragen frühzeitig Kontakt mit der IF-Lehrperson auf.
- ... erarbeitet zusammen mit der IF-Lehrperson unterstützende Massnahmen und setzt diese im Unterricht um.
- ... orientiert zusammen mit der IF-Lehrperson die Erziehungsberechtigten aller Lernenden über den Zweck und die Möglichkeiten des IF.
- ... lädt die IF-Lehrperson zum Elternabend ein.
- ... organisiert in Absprache mit der IF-Lehrperson die Gespräche mit den Erziehungsberechtigten.
- ... ist für die Anmeldung beim schulpsychologischen Dienst verantwortlich.
- ... arbeitet bei der Planung der weitergehenden Fördermassnahmen mit und überprüft diese gemeinsam mit der IF-Lehrperson.
  
- ... hält regelmässig Besprechungen mit der IF-Lehrperson.
- ... fasst gemeinsam mit der IF-Lehrperson die Förderpläne und Lernberichte.

#### 4.6 Die IF-Lehrperson

- ... beobachtet, unterstützt und fördert Lernende mit speziellen Bedürfnissen.
- ... unterstützt und berät die Lehrperson bei Fragen der integrativen Förderung.
- ... plant mit den beteiligten Lehrpersonen die notwendigen Fördermassnahmen und stellt die notwendigen Materialien zur Verfügung.
- ... klärt mit der Regelklassenlehrperson/ *zuständigen Fachlehrperson* die Verantwortlichkeit bezüglich der Förderung der Lernenden mit individuellen Lernzielen.
- ... fasst gemeinsam mit der Regelklassenlehrperson/ *zuständigen Fachlehrperson* die Förderpläne und Lernberichte.
- ... evaluiert zusammen mit den Beteiligten den Erfolg der getroffenen Massnahmen.
- ... hält regelmässig Besprechungen mit der zuständigen Lehrperson.
- ... führt das Schülerdossier.



#### 4.7 Die Daz-Lehrperson

- ... erfasst, unterstützt und fördert Lernende, deren Deutschkenntnisse noch ungenügend sind. Setzt dazu das Instrumentarium „Sprachgewandt“ als Entscheidungsgrundlage für die Zuteilung oder Beendigung des DaZ-Unterrichts.
- ... beobachtet, unterstützt und fördert Lernende mit speziellen Bedürfnissen.
- ... entlastet, unterstützt und berät die Klassenlehrperson im Schulalltag.
- ... koordiniert ihre Arbeit mit der IF-Lehrperson.
- ... stellt der Klassenlehrperson bei Bedarf einen speziellen Lernbericht aus.
- ... gibt bei allfälligem Wechsel die vollständige Dokumentation der betroffenen Kinder, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, an die abnehmende Lehrperson anlässlich eines Übergabegespräches weiter.
- ... macht die Eltern auf die Möglichkeit aufmerksam, sich für die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) anzumelden, welche sich an zwei- und mehrsprachige Kinder und Jugendliche richten. Die Kurse sind ein freiwilliges Unterrichtsangebot, das die Volksschule ergänzt.

#### 4.8 Die Logopädin, der Logopäde

- ... erfasst, klärt ab und behandelt Kinder und Jugendliche mit Kommunikationsstörungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache, Rechenstörungen, Störungen der Stimme und Stimmresonanz,
- ... berät die Lehrpersonen in Fragen der Sprachentwicklung und Sprachstörungen, insbesondere bei Kindern, die in die IF einbezogen sind und die Logopädie besuchen,
- ... arbeitet in der Regel im Logopädischen Dienst und führt die Therapien im geschützten Rahmen durch,
- ... arbeitet im Sinne einer präventiven Sprachförderung auch mit Gruppen und Klassen im Schulhaus.

#### 4.9 Die Psychomotoriktherapeutin, der Psychomotoriktherapeut

- ... erfasst, klärt ab und behandelt Kinder und Jugendliche mit Auffälligkeiten in ihrem Bewegungsverhalten,
- ... berät Lehrpersonen in der Förderung dieser Lernenden. Sie zeigt die Zusammenhänge zwischen Wahrnehmung, Denken, Bewegung und Emotionen bei auffälligen Lernenden auf,
- ... arbeitet in der Regel in der Psychomotorischen Therapiestelle und führt die Therapien im geschützten Rahmen durch,
- ... arbeitet im Sinne einer präventiven Förderung der Grob-, Fein- und Graphomotorik auch mit Gruppen oder Klassen im Schulhaus.



## 5 Ressourcen

### 5.1 Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen

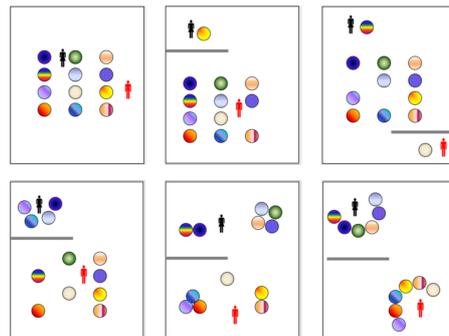
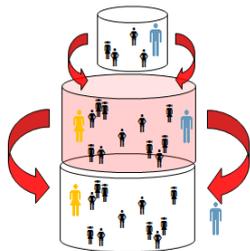
a. Klassenlehrperson und IF-Lehrperson unterrichten die Klasse gemeinsam (verschiedene Formen des Teamteachings).

Innerhalb des Unterrichts im Klassenzimmer stehen Lehrperson und IF-Lehrperson allen Kindern für Fragen zur Verfügung; die IF-Lehrperson übernimmt die Führung der Klasse, während die Lehrperson beispielsweise bei einzelnen Lernenden den Stand der Lernentwicklung untersucht. Die Rollen können auch getauscht werden.

b. Die IF-Lehrperson unterrichtet ausserhalb des Klassenzimmers eine Gruppe von Lernenden mit Lernschwierigkeiten.

c. Die IF-Lehrperson unterrichtet ausserhalb des Klassenzimmers eine Gruppe von Lernenden mit und ohne Lernschwierigkeiten. In IF-Lektionen können Lernende aus verschiedenen Klassen gemeinsam unterrichtet werden.

Welche Arbeitsform in einer bestimmten Situation am sinnvollsten ist, entscheiden die IF-Lehrperson und die zuständige Lehrperson gemeinsam. In IF-Lektionen soll die Zeit für die Verbesserung der Sachkompetenz sowie der Sozial- und Selbstkompetenz in ausgewogenem Masse eingesetzt werden. Die direkte Vorbereitung auf den nächsten Lebensabschnitt soll zentral sein.



### Rollen der Lehrpersonen

 Unterricht führen	 Lernende beobachten, beurteilen, fördern	 Lernprozesse begleiten (Metakognition)
 Lernende unterstützen	 Unterricht beobachten – Feedback geben	 im Notfall intervenieren



## 5.1 IF-Pensen

Für die Berechnung der IF-Pensen gelten die kantonalen Richtlinien. Für das Einsetzen der IF-Stunden ist die Schulleitung zuständig. Pro 120 Lernende wird vom Kanton 29 Lektionen gesprochen. Die Schule strebt an, möglichst wenig verschiedene Lehrpersonen an einer Klasse einzusetzen.

## 6 Qualifikation der Lehrpersonen

### 6.1 Aus- und Weiterbildung der IF-Lehrpersonen

Ihr ist grosse Beachtung zu schenken. Die Zielausbildungen sind MAS-IF oder MA SHP. IF-Lehrpersonen, die ungenügend ausgebildete sind, wird empfohlen, die fehlenden Qualifikationen nachzuholen. Schulische Heilpädagogen und Heilpädagoginnen können sich im CAS DaZ IK für den DaZ-Unterricht qualifizieren.

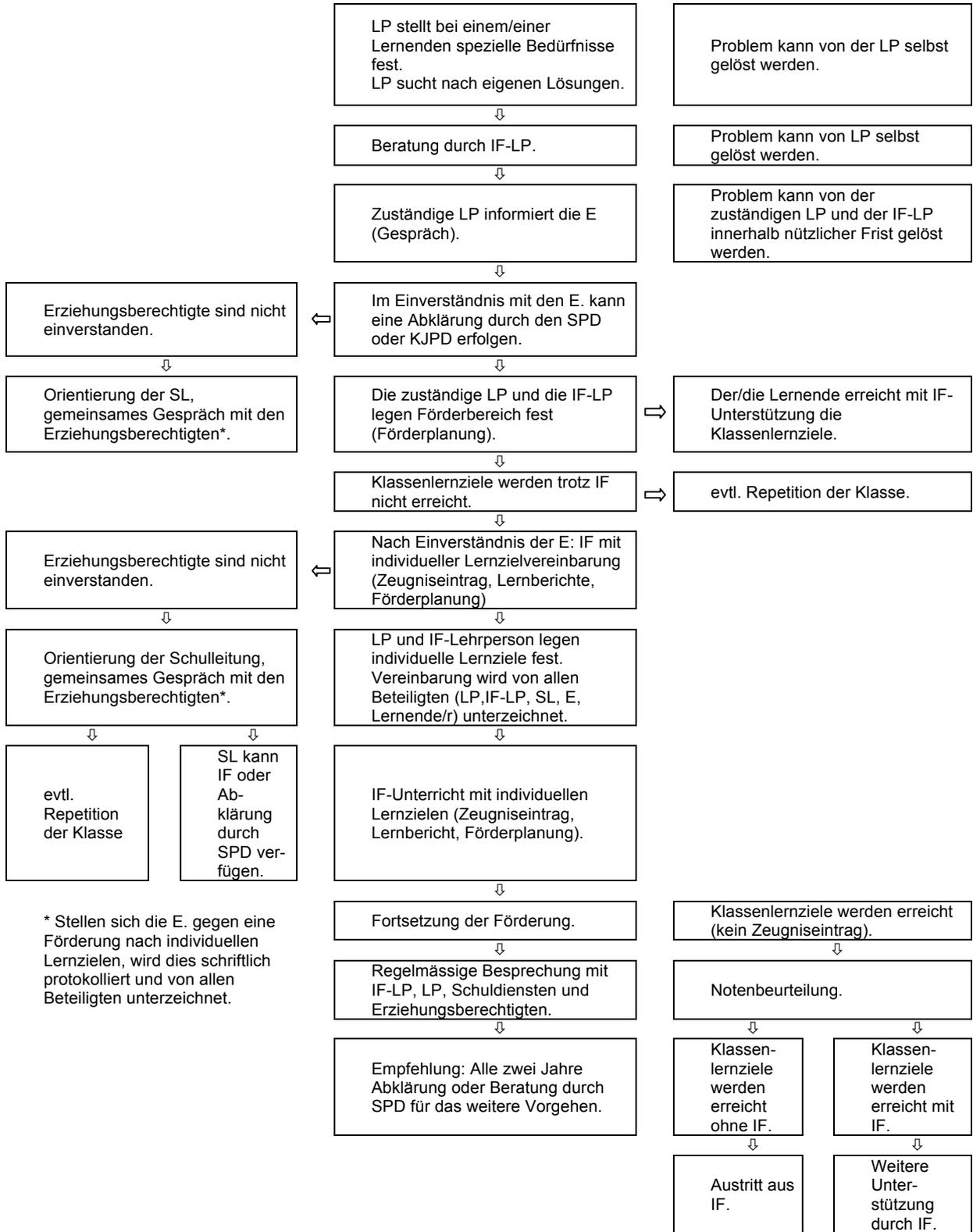
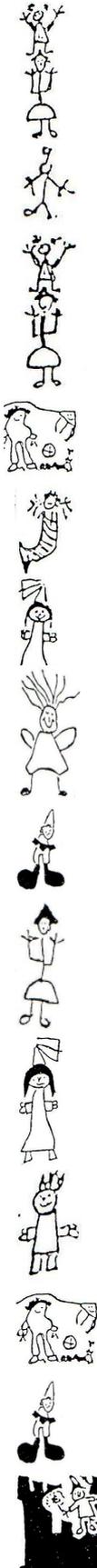
### 6.2 Wenn es an ausgebildeten IF-Lehrpersonen mangelt

Fehlen IF-Lehrpersonen mit einer Ausbildung, ist IF durch geeignete und erfahrene Lehrpersonen zu erteilen. Eine Zerstückelung der IF-Pensen auf Kleinpensen ist zu vermeiden.





# 7 Ablaufschema



\* Stellen sich die E. gegen eine Förderung nach individuellen Lernzielen, wird dies schriftlich protokolliert und von allen Beteiligten unterzeichnet.

LP: (Klassen-) Lehrperson  
SL: Schulleitung

IF-LP: IF-Lehrperson  
E.: Erziehungsberechtigte

SPD: Schulpsychologischer Dienst  
KJPD: Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst



## 8 Beurteilung

Beurteilung von Lernenden, die in die Integrative Förderung einbezogen sind

Lehrpersonen, IF-Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte treffen sich mindestens zweimal im Jahr zur Beurteilung der Situation und zur Planung weiterer Schritte in der Förderung der Lernenden. Kann diesbezüglich keine Einigung erreicht werden, entscheidet die Schulleitung. Bei Bedarf kann der Schulpsychologische Dienst (SPD) eingeschaltet werden.

### 8.1 IF ohne individuelle Lernziele

Die Lernenden arbeiten an den Zielen der Regelklasse und werden nach den gleichen Kriterien beurteilt. Die Dauer der integrativen Förderung hängt von den Bedürfnissen der Lernenden ab.

### 8.2 IF mit individuellen Lernzielen

Lernende, welche die Lernziele der Regelklasse trotz IF nicht erreichen, werden anhand von individuellen Lernzielen in einzelnen oder mehreren Fächern gefördert. Die Erziehungsberechtigten, Klassenlehrperson und die Schulleitung unterzeichnen in diesem Fall eine Vereinbarung. Die Lernenden werden anhand eines Förderplans gefördert, welcher als Grundlage für die Beurteilung in Form eines Lernberichts dient.

Zeugniseintrag Primar:

Wenn Lernende mit individuellen Lernzielen gefördert werden, steht im Zeugnis im entsprechenden Fach anstelle einer Ziffernnote der Vermerk „besucht“. Unter der Rubrik „Administrative Bemerkungen“ wird „Integrative Förderung: Individuelle Lernziele“ eingetragen.

Werden die Regelklassenziele erreicht, kann im Zeugnis des jeweiligen Semesters die Ziffernbenotung wieder aufgenommen werden.

Der Austritt wird von der Schulleitung schriftlich bestätigt und im Schülerdossier vermerkt.

### Förderung bei einer Lese-Rechtschreibstörung oder Rechenstörung

Oft reichen die innere Differenzierung des Unterrichts und die Unterstützung durch die IF-Lehrperson aus, um die Kinder in ihrer Lernentwicklung bestmöglich zu unterstützen. Bei erhöhtem Förderbedarf können die Massnahmen in einer Fördervereinbarung festgehalten werden. Die Beurteilungspraxis entspricht den offiziellen Verfahren. Es gilt die Verordnung über die Beurteilung der Lernenden.

### Dispensation in einzelnen Fächern

Eine Dispensation in einem Fach kann auf Ersuchen der Erziehungsberechtigten, der Klassenlehrperson oder der IF-Lehrperson von der Schulleitung erteilt werden. Die Erziehungsberechtigten sind anzuhören, die Lernenden ihrem Entwicklungsstand entsprechend einzubeziehen. Die Unterrichtszeit darf insgesamt nicht verringert werden, Kompensationen sind zu regeln. Dispensationen werden in der Vereinbarung über Individuelle Lernziele festgehalten. Ein Antrag kann im Rahmen der Fördervereinbarung formuliert werden.



## 9 Übertritt

### 9.1 Klassenübertritt

Bei Lernenden mit individuellen Lernzielen ist die Promotion die Regel.

### 9.2 Übertritt in die Sekundarschule/Langzeitgymnasium

Beim Übertrittsgespräch in der 6. Klasse entscheiden alle Beteiligten gemeinsam über das entsprechende Niveau. Lernende mit individuellen Lernzielen besuchen in der Regel in der Sekundarschule in den entsprechenden Fächern das Niveau C. mit ILZ. Lernende, die in der 5. und/oder 6. Klasse individuelle Lernziele haben, werden aufgrund der Übertrittsgespräche der Sekundarschule zugeteilt - ohne Berücksichtigung der Durchschnittsnote. Die Anforderungsprofile der Sekundarschule dienen als Orientierung. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung der abnehmenden Schule.

Lernende mit individuell angepassten Lernzielen in mehreren Fächern (Mathematik, Sprachen, M&U) werden bei Bedarf in der Sekundarschule Niveau C weiterhin mit IF unterstützt. Der Beurteilungsbogen im Übertrittsverfahren kann bei Schülerinnen und Schülern, die mit individuellen Lernzielenanpassungen gefördert werden, ergänzt oder durch ein anderes passendes Instrument (z. B. Lernbericht) ersetzt werden.

Lernende mit einer Teilleistungsschwäche (Legasthenie, Dyskalkulie) können auch in höhere Niveaus eingeteilt werden, wenn sie über Stärken verfügen und zum selbständigen Lernen bereit sind.

### 9.3 Standortbestimmung durch den schulpsychologischen Dienst (SPD)

Bei Unklarheiten bezüglich der Bildungslaufbahn sollte vor der 5. Klasse eine Abklärung durch den SPD erfolgen.

## 10 Aktenführung

### 10.1 Schülerdossier

Besuchen Lernende regelmässig die Integrative Förderung, eröffnet die IF-Lehrperson ein Schülerdossier mit folgenden Inhalten:

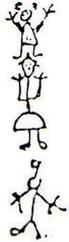
- allgemeine Daten zum Kind
- Lernbiografie
- Gesprächsprotokolle
- Förderpläne
- Vereinbarungen
- Lernberichte
- Austrittsformular

Das Dossier wird von der IF-Lehrperson geführt und bei der Klassenübergabe besprochen. Förderpläne und Lernberichte werden zusammen mit der zuständigen Lehrperson verfasst.



## 10.2 Datenschutz

Die beteiligten Personen beachten die Regeln der Vertraulichkeit. Die Dossiers von Lernenden müssen verschlossen aufbewahrt werden und sind nur Berechtigten zugänglich. Die Dossiers werden bei der Schulleitung aufbewahrt. Entsprechende Dokumente und Dossiers von Lernenden müssen drei Jahre nach dem Austritt aus der Schule sorgfältig vernichtet werden.





## 11 Vereinbarung für Integrative Förderung

**Vereinbarung zwischen Herrn und Frau XXX und der Schule Ufhusen bezüglich der weiteren schulischen Betreuung von XXX.**

Aufgrund des Antrages des Schulpsychologischen Dienstes und des Entscheides aller Beteiligten werden für XXX ab sofort individuelle Lernziele gesetzt.

### Ziele

Die Unterstützung im Lern- und Arbeitsverhalten, die Förderung bezüglich des Verhaltens in der Gemeinschaft und die Verbesserung der Leistungen in den Schulfächern sind gleichwertige Ziele aller pädagogischen Anstrengungen. Diese Ziele sollen erreicht werden, indem XXX einerseits in der Gemeinschaft der Klasse integriert bleibt und andererseits nach bedürfnisgerechten, individuellen Lernzielen gefördert wird.

### Beurteilung

Im Fach XXX wird XXX nach individuellen Lernzielen gefördert.

### Verantwortung

Die Verantwortung für die persönliche Entwicklung und die schulische Förderung von XXX liegt zu gleichen Teilen bei den Eltern, der Lehrperson und der IF- Lehrperson.

**Unterschriften:** Die Erziehungsberechtigten:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Schüler/ Schülerin:

\_\_\_\_\_

Lehrperson:

\_\_\_\_\_

IF- Lehrperson:

\_\_\_\_\_

Schulleitung:

\_\_\_\_\_

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_



## 12 Lernbericht

Name, Vorname, Klasse, Semester, Schuljahr

Ziel	ve	me	te	ne

- ve: vollumfänglich erfüllt
- me: mehrheitlich erfüllt
- te: teilweise erfüllt
- ne: nicht erfüllt

Unterschriften sind im Zeugnis ersichtlich.





## 13 Förderplan

Name, Vorname, Klasse, Semester, Schuljahr



Gesprächsnotizen / Wahl der Semester-Förderziele / Massnahmen und Abmachungen (wer, was, wie)

Überprüfung der Zielerreichung

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Schüler, Schülerin: \_\_\_\_\_

Eltern: \_\_\_\_\_

Klassenlehrperson: \_\_\_\_\_

IF-Lehrperson: \_\_\_\_\_



## 14 Dossier

### Kind

Name:	Vorname:
Adresse:	Wohnort:
Geburtsdatum:	Tel. Nr.:
Vorname der Mutter:	Beruf:
Vorname des Vaters:	Beruf:
Eintrittsdatum IF:	

### Besuchte Klassen und Klasselehrpersonen

Klasse	Schuljahr	Lehrperson

### IF Lehrperson

Klasse	Schuljahr	Lehrperson

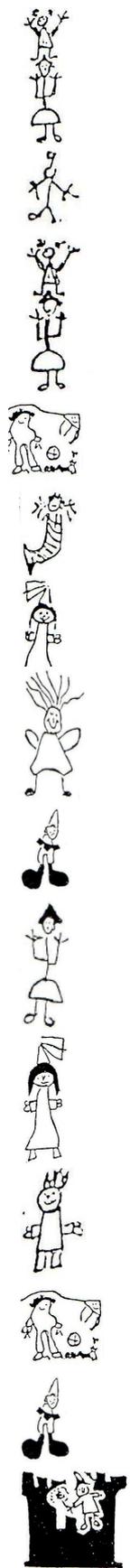
### Weitere Fachpersonen (Therapien, Abklärungen)

Gebiet:	Name:
Dauer:	

Gebiet:	Name:
Dauer:	

Gebiet:	Name:
Dauer:	

-Achtung: Dieses Dossier enthält vertrauliche Angaben!-





**Klasse**

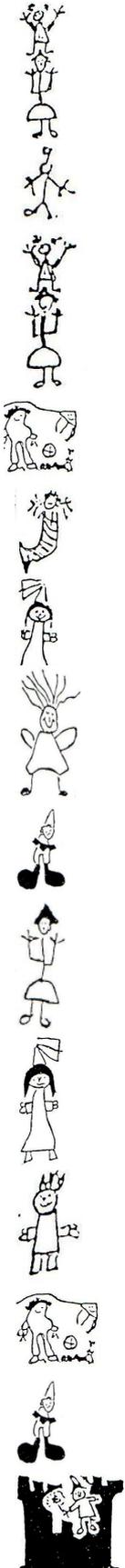
Datum, Klasse	Beobachtungen / Schwierigkeiten	Abmachungen / Termine

**Kontaktaufnahme mit IF**

Kontaktaufnahme erfolgte durch:
Datum:
Abmachungen:
Eltern wurden informiert durch:

**Schulpsychologischer Dienst (SPD)**

<input type="checkbox"/> Es fand eine Abklärung durch den schulpsychologischen Dienst statt.
Datum des Gesprächs mit SPD und Erziehungsberechtigten:
Die Abklärung wurde durchgeführt von:
Abmachungen:





*Individuelle Lernziele*

Klasse	Schuljahr	Fächer

*Beendigung der individuellen Lernziele*

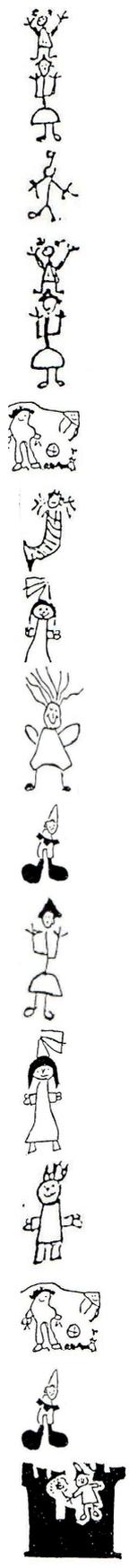
Datum	Klasse / Schuljahr	Unterschrift der Schulleitung

*Repetitionen*

Klasse	Schuljahr	Bemerkungen

*IF-Austritt*

Datum:
Erziehungsberechtigte:
Klassenlehrperson:
IF-Lehrperson:
Schulleitung:
Bemerkungen:







## 16 Genehmigung

Das vorliegende Förderkonzept wurde von der Schulpflege Ufhusen am 13. Januar 2015 genehmigt (erstmals am 16.03.2010).

**Die Schulpflegepräsidentin**

Tanja Kurmann-Meyer

**Die Schulleitung**

Olivier Bregnard

### Versionen

- 1) 16. März 2010
- 2) 13. Januar 2015

